

Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt

Am Donnerstag, 03.11.2022, findet um 19:30 Uhr, im "Dorftreff" in Kalt eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss
- 3) Auflösung des Zweckverbandes Kindergarten Kalt-Gierschnach und Übertragung der Aufgabe "Kindertagesbetreuung" nach § 67 Abs.5 GemO auf die Verbandsgemeinde
- 4) Gewährung eines rückzahlbaren Zuschusses an den Förderverein St. Markus Kirche Kalt e.V.
- 5) Gewährung von Zuschüssen an die örtlichen Vereine
- 6) Teilergebnis der Brückenüberprüfung in Kalt
- 7) Stromanschluss Bolzplatz
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 10) Parkregelung Friedhofsparkplatz
- 11) Beetgestaltung Dorfplatz
- 12) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücksangelegenheiten](#) beraten wird.

Kalt, 25. Oktober 2022
Ortsgemeinde Kalt

MICHAEL REUSCHLER
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt am 03.11.2022 im "Dorftreff" in Kalt findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.